

lium empfing er erst im J. 1545. Zwei Jahre darauf, nachdem er König Heinrich II. in seiner Metropolitankirche gesalbt, wurde er Cardinal mit dem Titel von der hl. Cäcilia. Als solcher nannte er sich zuerst Cardinal von Guise; im J. 1550 aber, nach dem Tode seines Onkels, des Cardinals Johann, nahm er dessen Titel an und hieß von jetzt an der Cardinal von Lothringen, um von seinem Bruder Ludwig, Cardinal von Guise, unterschieden zu werden. Wie energisch und folgenreich der Cardinal als Mitglied des mächtigen Hauses Guise, von Anfang an bei Hofe einflußreich, auch in die politischen Geschichte Frankreichs eingegriffen, ist bereits im Art. Hugenotten berührt. Im J. 1555 erscheint er wegen einer Sendung an Papst Paul IV. zu Rom. Diese Gelegenheit ergriff der hl. Ignatius von Loyola, um ihm seine neu gestiftete Gesellschaft dringend zu empfehlen. Nicht fruchtlos war diese Bitte. Denn zurückgekommen, beantragte der Cardinal die Zulassung der Societät in der Ständeversammlung und später zu Boissy. Immer hatte die Gesellschaft an ihm einen Protector (Orlandinus, *Imago primi saeculi Soc. Jesu lib. 10*). Als im J. 1559 Heinrich II. starb, folgte ihm sein erst 16jähriger Sohn Franz II., ein in jeder Beziehung unmündiger Fürst, welcher nothwendig einen Beistand und Führer brauchte. Wer konnte ihm da näher stehen als sein Oheim, der seit längerer Zeit in politischen Geschäften thätige, staatskundige Cardinal von Lothringen, der bereits unter der frühern Regierung seinen Einfluß bei Hofe befestigt? Als bald nach der Thronbesteigung verkündigte ein Decret des neuen Königs, daß er dem Cardinal von Lothringen die Direction der Angelegenheiten des Staats und der Finanzen, dessen Bruder, dem Herzog von Guise, den Oberbefehl über die Armeen übergeben habe. An die Spitze der Geschäfte gestellt, kannte der Cardinal von Lothringen keine angelegentlichere Sorge, als die Unterdrückung der immer weiter um sich greifenden hugenottischen Häresie und die Herstellung der religiösen Einheit Frankreichs. Dadurch erweckte er sich unter der ziemlich großen Anzahl hugenottischer Edelleute viele erbitterte Feinde. Diese alle scharten sich um die Prinzen aus dem Hause Bourbon (Anton von Navarra und der Prinz von Conds waren die bedeutendsten Glieder desselben), welche schon vorher, von Eifersucht gegen die wachsende Macht des Hauses Guise entflammt, in erklärte Feindschaft gegen dasselbe traten, seit sie durch zwei Mitglieder desselben von der obersten Vormundschaft, zu der sie den alten Gesetzen gemäß als Prinzen von Geblüt ein Anrecht zu haben behaupteten, verdrängt worden waren. Außerdem waren diese Prinzen hugenottisch gesinnt, die Guisen aber erklärte Vertheidiger der katholischen Kirche. So nahm denn allerdings der große Kampf, der sich entspann, mitunter die Gestalt eines Familienzwistes an, und Familieninteressen waren ohne allen Zweifel leitende Triebfedern dabei. Allein offenbar war gerade bei Karl

das religiöse Interesse am regsten, wie er denn auch von Anfang an und sein ganzes Leben hindurch mit persönlicher Aufopferung nicht bloß für die Vertheidigung der Kirche, sondern auch für die Reform im Innern sich als einen überzeugungstreuen, stets entschiedenen Sohn der Kirche, als einen wahrhaft besorgten Hirten bekundete. Die Bourbonen konnte er, ja durfte er, selbst wenn sie ein traditionelles, durch den Buchstaben gesichertes Recht dazu hatten, niemals zur Herrschaft zulassen; denn ihre Regierung war möglicher-, ja wahrscheinlicher Weise gleichbedeutend mit dem Siege des Protestantismus im Reiche. Folglich war es, wenn auch vielleicht die Verletzung eines einzelnen Buchstabens, so doch jedenfalls eine That der Erhaltung und zwar der Erhaltung des religiösen und eben damit auch politischen Grundgesetzes von Frankreich, daß der Cardinal jene fernhielt.

Bald nachdem er die öffentlichen Geschäfte übernommen, drang er auf strenge Durchführung der alten Strafgesetze des Reiches gegen die Hugenotten. Auf geheime religiöse Zusammenkünfte wurde die Todesstrafe gesetzt; jede Begünstigung eines Angeklagten sollte als ein eigenes Verbrechen bestraft werden. Unterdessen brach die Verschwörung von Amboise aus, welche, vorgeblich nur, um die Guisen zu verdrängen, sich der Person des jungen Königs bemächtigen und den Bourbonen das Regiment verschaffen wollte (17. März 1560). Damit wäre nun wieder dem Hugenottismus die Herrschaft in Frankreich gesichert gewesen; allein diese Absicht wurde, auch durch des Cardinals Umsicht, vereitelt. Der Hauptanführer der Verschwörung, der Hugenott de la Renaudie, wurde im Gefecht getödtet, die übrigen Rädelshörer hingerichtet. Mittlerweile waren die Calvinisten auch in den übrigen Provinzen nicht unthätig; sie suchten durch ihr freches Auftreten überall die Regierung zu beschäftigen, um deren Kräfte zu theilen. In Valence hatten sie sich der Kirche und des Klosters der Franciscaner bemächtigt; Gemeine und Adelige, das Gewehr in Händen, geleiteten ihre Prediger dorthin, wo die calvinistische Lehre öffentlich verkündigt wurde. Gerade so war es in Montelimart und zu Romans, in welcher letzteren Stadt ihre Prediger sogar die Kanzel der Hauptkirche bestiegen. In der Provence marschirte eine Rottte geradezu gegen Aix, wo einige hugenottische Bürger ihnen ein Thor zu überliefern versprochen hatten. Der Cardinal und sein Bruder waren wohl geneigt, diesem Unwesen mit den schärfsten Waffen zu Leibe zu gehen. Es erschien das Religionsedict von Romorantin (Mai 1560), welches in harten Ausdrücken das Verbot jeder religiösen Versammlung erneuerte und den niederen Gerichtshöfen freie Vollmacht gab, gegen die Theilnehmer daran vorzuschreiten. Allein in der Ausführung des Edicts wurde Vieles gemildert. Denn es hatten bereits, bei der immer schwankenden, grundsatzlosen, nach beiden Seiten hinkenden Mutter des Königs, Katharina de' Medici, wieder andere Einflüsse und